



Vereinbarung zum Verzicht auf die Auszahlung der finanziellen Förderung nach dem EEG

Netzbetreiber	Stadtwerke Schifferstadt Netzbetrieb Mühlstraße 18 67105 Schifferstadt G. Jordan Tel.: 06235 4901-661 E-Mail: g.jordan@sw-schifferstadt.de
Ansprechpartner	
Registrier-/Kunden Nr.	
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-ID	
Anlagenbetreiber/in	Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____
Anlagenanschrift falls abweichend	Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Gemarkung/ Flurstück
Installierte Leistung	kW (p)

0. Präambel

Soweit Strom aus der Anlage des Anlagenbetreibers in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, entsteht unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber.

1. Verzichtserklärung

Der Anlagenbetreiber verzichtet hiermit jedoch ausdrücklich gegenüber dem Netzbetreiber auf die Auszahlung dieser finanziellen Förderung. Der Anlagenbetreiber und der Netzbetreiber sind sich darüber einig, dass die Verzichtserklärung ab dem _____ gilt.

Diese Erklärung ist nur rückwirkend gültig, wenn noch keine Auszahlung der EEG-Vergütung erfolgt ist.

2. Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung besteht längstens bis zum Ablauf der gesetzlichen Förderdauer im Rahmen der jeweils geltenden Fassung des EEG.

Diese Vereinbarung kann vom Anlagenbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber die für die Abrechnung der laufenden Abrechnungsperiode (Kalendermonat, Kalenderjahr) notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Ein Anspruch auf Auszahlung der Vergütung besteht insofern erst nach Beendigung dieser Verichtsvereinbarung und nur für die Einspeisung ab diesem Zeitpunkt. Es bestehen keine Vergütungsansprüche für zurückliegende Zeiträume.

3. Bestätigung der Personenidentität im Sinne des Umsatzsteuergesetzes

Der Anlagenbetreiber bestätigt hiermit, dass er die vorliegende Vereinbarung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes als **(bitte ankreuzen*)**:

Privatperson oder Kleinunternehmer oder Unternehmer

abschließt.

Der Anlagenbetreiber nimmt zur Kenntnis, dass eine falsche Angabe rechtliche Konsequenzen zur Folge haben kann.

**Das Finanzamt oder ein Steuerberater kann Ihnen bei der Beantwortung dieser Fragestellung behilflich sein.*

4. Schlussbestimmungen

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von diesem Dokument verpflichtet, insbesondere die Vorgaben nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (z.B. Registrierung der Anlage bei der Bundesnetzagentur; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung, Zahlung der EEG-Umlage auf selbstgenutzten Strom) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie mögliche Entgelte für den Messstellenbetrieb zu entrichten.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/in

Bitte Rücksendung an:
Stadtwerke Schifferstadt
Herrn Gunnar Jordan
Mühlstraße 18
67105 Schifferstadt